



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 06.08.2019

Umsetzung von Vielfalts- und Integrationsstrategien

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Kommunen haben bisher eine Förderung für Integrations- und Vielfaltsstrategien in Anspruch genommen?

Folgende Kommunen haben die Förderung für Integrations- und Vielfaltsstrategien in Anspruch genommen:

Bischofsheim, Büttelborn, Eltville, Geisenheim, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Umstadt, Hainburg, Heusenstamm, Hofheim, Maintal, Michelstadt, Neu-Isenburg, Niedernhausen, Rödermark, Rodgau, Seligenstadt und Viernheim.

Frage 2. Welche Kommunen und Kreise verfügen bereits über eine Integrations- und Vielfaltsstrategie?

Von den in Frage 1 genannten Kommunen verfügen folgende Kommunen laut Antrag bereits über erste Ansätze einer Integrations- und Vielfaltsstrategie:

Viernheim, Rodgau, Seligenstadt, Hainburg, Neu-Isenburg, Bischofsheim, Hofheim.

Frage 3. Für wie wirksam hält die Landesregierung solche kommunalen Strategien?

Die beteiligten Kommunen erarbeiten innerhalb des Förderzeitraums eine kommunale Integrations- und Vielfaltsstrategie. In diesem Prozess werden die Verwaltung, andere lokale Akteure und Institutionen sowie die Bürgerinnen und Bürger miteinbezogen und entsprechend die lokalen Strukturen gestärkt. Der partizipative Prozess ist für die Erstellung der kommunalen Integrations- und Vielfaltsstrategie zielführend. Weiterhin wird mit der Erstellung der Integrations- und Vielfaltsstrategien ermöglicht, dass über die Gestaltung von Vielfalt in allen Handlungsbereichen ein gesamtstädtischer Diskussionsprozess eröffnet wird. Damit wird Integration als Querschnittsaufgabe konkretisiert und kommunale Maßnahmen können langfristig daraus abgeleitet werden. Die Landesregierung erachtet die kommunalen Integrations- und Vielfaltsstrategien daher als sehr sinnvoll.

Frage 4. Empfiehlt die Landesregierung bei der Erarbeitung von kommunalen Strategien die Einbindung der Bürger und Vereine?

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentliches Element bei der Erarbeitung von Integrations- und Vielfaltsstrategien. Dies bedeutet, dass alle Bevölkerungsgruppen, lokalen Akteure und Verwaltungen miteinbezogen werden und somit ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt wird. Die zu entwickelnde Strategie soll sich durch einen integrierten und sozialraumbezogenen Ansatz auszeichnen.

Frage 5. Inwieweit haben die Kommunen die Bürger und Vereine bei der Entwicklung der Integrations- und Vielfaltsstrategien eingebunden?

Die Kommunen haben ihre Bürgerinnen und Bürger, sowie alle anderen lokalen Akteure und

Verwaltungen in den Prozess zur Entwicklung ihrer lokal-individuellen Integrations- und Vielfaltsstrategie, z.B. durch Bürgerforen, Befragungen und thematische Arbeitsgruppen eingebunden.

Frage 6. Kann die Landesregierung Best-Practice-Beispiele für gelungene kommunale Strategien aus der Vergangenheit nennen?

Im Rahmen des Landesprogramms „Modellregionen Integration“ (2009-2013) haben sechs Modellregionen (Kassel, Wetzlar, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis/Hanau, Wiesbaden und Offenbach) erfolgreich kommunale Integrationsstrategien entwickelt und die Themen „Interkulturelle Öffnung“ und „Willkommens- und Anerkennungskultur“ kommunal verankert. Auf die Erfahrungen der Modellregionen Integration aufbauend wurde die Förderung von WIR-Koordinationsstellen und WIR-Fallmanagerstellen auf die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte ausgeweitet. Derzeit nehmen alle 33 Antragsberechtigte daran teil. Dadurch wurde der Aufbau kommunaler Integrationsstrategien flächendeckend möglich. Der Integrationskompass (www.integrationskompass.de) gibt einen Überblick über Best-Practice Beispiele in Hessen.

Frage 7. Die Integrations- und Vielfaltsstrategie soll konkrete Maßnahmen hervorbringen. Wie sollten diese Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung aussehen?

Die Entwicklung der kommunalen Integrations- und Vielfaltsstrategien sind ein erster Schritt. Daraus werden von kommunaler Seite die zukünftigen konkreten Maßnahmen abgeleitet.

Frage 8. Erfolgt eine Prüfung seitens des Sozialministeriums, ob die Integrations- und Vielfaltsstrategien in den Kommunen umgesetzt wurden?

Die Kommunen verpflichten sich mit Erhalt des Zuwendungsbescheids Verwendungsnachweise und Sachberichte an die Bewilligungsbehörde bzw. an das Regierungspräsidium bis März 2020 zur Prüfung zu übermitteln.

Frage 9. Haben aus Sicht der Landesregierung Kommunen unter 10.000 und über 50.000 Einwohner keinen Bedarf für die Erarbeitung kommunaler Integrations- und Vielfaltsstrategien bzw. keinen Förderbedarf?

Die Landesregierung hat bei der Auslobung der Förderlinie einen Schwerpunkt auf die kleineren und mittelgroßen Kommunen gelegt. Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern haben oftmals nicht die personelle Möglichkeit, diesen Prozess zu begleiten. Allerdings besteht die Möglichkeit für diese Kommunen, im Verbund mit Nachbarkommunen einen Förderantrag zu stellen.

Kommunen mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 50.000 verfügen in der Regel über größere personelle Ressourcen, um Prozesse zu initiieren und zu begleiten. Im Übrigen sind viele Kommunen aus dieser Gruppe mit über 50.000 Einwohnern/-innen (Sonderstatusstädte, kreisfreie Städte,) direkt an einer anderen Förderlinie des Landesprogramms „WIR“ beteiligt und werden mit zwei Personalstellen (WIR-Koordination und WIR-Fallmanagement für Geflüchtete) gefördert.

Wiesbaden, 26. August 2019

Kai Klose